

## **6. Bildung von Arbeitskreisen**

Der vorliegende Antrag der Fraktion „Wählergruppe Schilling“ zielt auf die Bildung von Arbeitskreisen für folgende Themen ab:

- a) KiTa Rhodt
- b) Rathaus
- c) Friedhof
- d) Parksituation Wiesenstraße

In der Theorie dienen Arbeitskreise der Unterstützung des Gemeinderates und werden gezielt für festgelegte Projekte gebildet.

Grundsätzlich sieht die Gemeindeordnung (GemO) allerdings keine Bildung von Arbeitskreisen sondern die Bildung von Ausschüssen vor.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemO kann der Gemeinderat für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden. Ausschüsse dienen der Entlastung des Gemeinderates, indem sie dessen Beschlüsse entweder vorbereiten oder im Falle der Delegation einer Angelegenheit auf den Ausschuss anstelle des Gemeinderates abschließend beraten und entscheiden, vgl. § 44 Abs. 1 S. 1 GemO.

Der Gemeinderat bestimmt das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger der Gemeinde in den einzelnen Ausschüssen. Diese Bestimmungen können auch durch die Hauptsatzung getroffen werden, § 44 Abs. 2 GemO.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung hat der Gemeinderat Rhodt folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Feldausschuss
- Fremdenverkehrs-, Kultur- und Werbeausschuss
- Umweltausschuss

Schließlich gilt es bei der Bildung von Arbeitskreisen zu beachten, dass die Arbeit in den - an für sich unzulässigen - nichtöffentlichen Raum verlagert wird, denn grundsätzlich sind Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse öffentlich abzuhalten, §§ 35 Abs. 1 S. 1, 46 Abs. 5 S. 1 GemO.

Aus alledem ergibt sich, dass die wesentlichen Eckpfeiler der Vorberatungen der Arbeitskreise im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgetragen und dann wirksame Entscheidungen bzw. Beschlüsse auch nur durch den Gemeinderat getroffen / gefasst werden können.

Sollte der Gemeinderat dennoch an der Bildung der o.g. Arbeitskreise (zu den Themen a-d) festhalten wollen, bietet sich folgendes Verfahren an:

Thema „d) Parksituation Wiesenstraße“ kann dem Aufgabenbereich des Verkehrsausschusses zugeordnet werden. Insoweit ist der Verkehrsausschuss zur Vorberatung zuständig.

Die Themen a-c können konkret keinem der nach Hauptsatzung gebildeten Ausschüsse zugeordnet werden. Von den Themen könnten mehrere Ausschüsse betroffen sein. Insoweit erscheint die Bildung von Arbeitskreisen möglich. Den Arbeitskreisen sollten aber der Ortsbürgermeister bzw. die Beigeordneten vorstehen, in deren Geschäftsbereich das jeweilige Themengebiet fällt. Schließlich sind die wesentlichen Eckpfeiler der Beratungen im Arbeitskreis dem Gemeinderat vorzutragen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.